

Sicherungsschein für Pauschalreisen gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bitte beachten Sie: Ein Sicherungsschein ist **keine** Reiserücktrittsversicherung!

Versicherungsschein-Nr.: 720 90 101064450

Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reiseteilnehmer.

Der Sicherungsschein gilt nur für Pauschalreisen, die bis zum 01.04.2024 (einschließlich) gebucht wurden; Antritt oder Beendigung der Reise haben dagegen keine Bedeutung für seine Gültigkeit.

Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz der / des

Gaeltacht Irland Reisen

Inh. Kornelia Ludwig

Schwarzer Weg 25

47447 Moers

gegenüber dem unten angegebenen Absicherer unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch im Sinne des § 651r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu.

Die Einstandspflicht des Absicherers für die zu erbringenden Leistungen ist auf 1 Million Euro für jeden Insolvenzfall begrenzt. Sollte diese Summe nicht für alle Reisenden ausreichen, so verringern sich die einzelnen Leistungsansprüche der Reisenden in dem Verhältnis, in dem der Gesamtbetrag ihrer Ansprüche zum Höchstbetrag steht.

Bei **Rückfragen** wenden Sie sich bitte an:

R+V Allgemeine Versicherung AG

Raiffeisenplatz 1

65189 Wiesbaden

Telefon: +49 611 533-5859

Absicherer:

R+V Allgemeine Versicherung AG

Raiffeisenplatz 1

65189 Wiesbaden

Was müssen Sie im Schadenfall tun?

www.reiseschaden.ruv.de



R+V Allgemeine Versicherung AG



Dr. Klaus Endres



Julia Merkel

R+V Allgemeine Versicherung AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger.
Vorstand: Dr. Klaus Endres, Vorsitzender; Jens Hasselbächer, Tillmann Lukosch, Julia Merkel, Marc René Michallet. Sitz:
Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334

Gaeltacht: Das Kleingedruckte schreiben wir ganz GROSS



Auf eine transparente und faire Vertragsbeziehung und eine gute Information unserer Kunden haben wir schon immer größten Wert gelegt. Das seit dem 1.7.2018 geltende Reisevertragsrecht sieht vor, dass Sie als Kunde bei der Buchung mit dem diesen AGB anhängenden „Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise“ über Ihre Rechte informiert werden. Dennoch steht in unseren überarbeiteten Reisebedingungen vieles, das zusätzlich wichtig ist oder wichtig werden könnte.

Qualität zu erschwinglichen Preisen bedingt bei Gruppenreisen eine Mindestteilnehmerzahl, die in der jeweiligen Ausschreibung für den einzelnen Reiseternin meist angegeben ist. Näheres – auch zur Absagefrist bis spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn – finden Sie in Ziffer VIII. Die Reisebedingungen informieren Sie zum Beispiel auch über Ihre gesetzlich geregelten Obliegenheiten zur Vermeidung von Anspruchsverlusten in Ziffer XI. Das Thema Reisepreisabsicherung / Sicherungsschein handeln wir in Ziffer V. ab. Im direkten Anschluss an die Allgemeinen Reisebedingungen finden Sie unsere Datenschutzzinformatioren nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die Erläuterungen zur Eignung unserer Reisen im Allgemeinen für Personen mit eingeschränkter Mobilität unter Inklusion und Barrierefreiheit sowie unsere aktuellen Informationen zu Verbraucherstreitbelegungsverfahren.

Diese allgemeinen Reisebedingungen (AGB) gelten im Regelfall nur für die von uns, Gaeltacht Irland Reisen, selbst veranstalteten Studien- und Gruppenreisen, die wir unter dem Begriff Europäisches Bildungs- und Begegnungszentrum (EBZ) Irland durchführen. Gaeltacht Irland Reisen ist (dienstältestes) Mitglied beim gemeinnützigen Verein der Europäischen Bildungs und Begegnungszentren e.V. (www.ebz-online.net)

Allgemeine Reisebedingungen

I. Abschluss des Reisevertrages

1. Ein Vertrag kommt nach der gesetzlichen Regelung stets erst in dem Zeitpunkt zustande, in dem verbindliche Vertragserklärungen beider Seiten (Angebot und rechtzeitig deckungsgleiche Annahme) in der vereinbarten Form vorliegen. Die Reisebeschreibung im Katalog oder Internet (im Folgenden „Ausschreibung“, vgl. Ziffer XIV) ist kein Angebot im Rechtssinn, sondern geht den Vertragserklärungen voraus. Die Rollen bei der Abgabe des Angebots können wechseln, typischerweise stellt die formfrei mögliche Anmeldung des Kunden das Angebot auf Abschluss eines Reisevertrages dar, an das er bis zum Zugang einer deckungsgleichen Annahme in Textform (Reisebestätigung) durch Gaeltacht Irland Reisen (im Folgenden „Gaeltacht Irland Reisen“), bis maximal 14 Tage ab Anmeldung gebunden ist.

II. Sonderfall Widerrufsrecht

Ein Widerrufsrecht nach den §§ 312 ff. BGB besteht für Reiseverträge in der Regel nicht. Ansonsten gelten die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsregelungen, vergleiche Ziffer VII und Ziffer XI Abs. 4.

III. Ausführendes Luftfahrtunternehmen

Die EU-Verordnung Nr. 2111/2005 vom 14.12.2005 verpflichtet Reiseveranstalter, Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsverträgen, die Kunden über die Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft vor der entsprechenden vertraglichen Flugbeförderungsleistung zu unterrichten, sobald diese feststeht. Soweit dies bei Anmeldung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der Fluggesellschaft nach erfolgter Anmeldung ist der Kunde unverzüglich zu unterrichten.

IV. Vertragliche Leistungen/Leistungsänderungsvorbehalt

1. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus den beiderseitigen Erklärungen bei Vertragsschluss und den dort in Bezug genommenen Dokumenten (vgl. Ziffer I Abs.1) und wird in der übermittelten Reisebestätigung zusammen gefasst. Eventuelle besondere Vereinbarungen mit Gaeltacht Irland Reisen, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollten, gelten vorrangig.

2. Unternehmungen, die in den vertraglichen Vereinbarungen als „Gelegenheit“, „Möglichkeit“, „Option“ oder „Extratour“ bezeichnet werden, sind selbst nicht Bestandteil der geplanten vertraglichen Leistungen, evtl. mit ihnen verbundene Kosten sind nicht im Reisepreis enthalten.

3. Soweit Gaeltacht Irland Reisen gemäß den vertraglichen Vereinbarungen die Beantragung von Visa oder ähnlichen Dokumenten übernimmt, erfolgt dies im Auftrag des Kunden (Geschäftsbesorgung). Die Erteilung von Visa selbst durch die zuständigen nationalen oder ausländischen Behörden ist nicht Bestandteil der Leistungsverpflichtung von Gaeltacht Irland Reisen.

4. Bei der Planung unserer Reisen haben wir die Rahmenbedingungen und ihre Entwicklung, soweit bekannt oder absehbar, bestmöglich

berücksichtigt und einkalkuliert. Durch hoheitliche Maßnahmen, sicherheitsrelevante Entwicklungen, Witterungs- und Natureinflüsse sowie Änderung der Flugpläne kann es auch kurzfristig zur Notwendigkeit von Abweichungen von der ursprünglichen Planung kommen. Wir behalten uns daraus resultierende, notwendige Änderungen (z. B. Änderung von Flugstrecken und Fluggesellschaften, Änderung von Zeitpunkt und Reihenfolge der Programmpunkte, Austausch von Teilen des Programms etc.) im angemessenen Umfang vor. Wir bemühen uns, Sie frühzeitig von solchen Änderungen zu unterrichten, und sind stets bestrebt, diese möglichst gering zu halten. Ihre Rechte und Ansprüche im Fall einer erheblichen Änderung bleiben dadurch stets unberührt. Unerhebliche, rechtzeitig und ordnungsgemäß gemäß § 651 f Abs. 2 BGB mitgeteilte, vorbehalten Änderungen werden Vertragsinhalt. Im Fall einer mangelhaften Erbringung der geänderten Leistung bleiben insoweit Ihre Rechte und Ansprüche ebenfalls unberührt.

V. Sicherungsschein/Anzahlung/ Zahlung

1. Wenn Reiseleistungen infolge von Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz des Reiseveranstalters ausfallen, ist über den Sicherungsschein die Rückzahlung des gezahlten Reisepreises und bei bereits erfolgtem Reiseantritt die Rückbeförderung gewährleistet, soweit die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise ist. Bei Vertragsschluss unser Absicherer dabei die R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden Vers.-Schein-Nr: 720 90 101064450.

Alle Zahlungen auf den Reisepreis sind nur bei Vorliegen des Sicherungsscheines zu leisten.

2. Voraussetzung der Fälligkeit aller Zahlungen auf den Reisepreis ist der Zugang von Reisebestätigung und Sicherungsschein. Ab/mit diesem Zeitpunkt kann Gaeltacht Irland Reisen eine Anzahlung von 20 %, höchstens jedoch einen Betrag von 500 € pro Reisetilnehmer fällig stellen, den restlichen Reisepreis frühestens am 31. Tag vor Reiseantritt. Innerhalb dieses Rahmens ergibt sich der genaue Fälligkeitszeitpunkt aus der Buchungsbestätigung.

3. Mit Erhalt der Buchungsbestätigung sind die fälligen Prämien für vermittelte Versicherungen in voller Höhe auszugleichen.

4. Ohne vollständige Zahlung des fälligen Reisepreises besteht kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistung durch Gaeltacht Irland Reisen.

VI. Preisänderung nach Vertragsschluss

1. Gaeltacht Irland Reisen ist berechtigt, den bestätigten Reisepreis zu erhöhen, soweit die begehrte Erhöhung sich unmittelbar aus einer nach Vertragsschluss erfolgten

- Änderung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
- einer Änderung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen (Touristenabgaben; Hafengebühren im Zusammenhang mit der Beförderung; Einreise, Aufenthalts- und öffentlichrechtliche Eintrittsgebühren)
- oder der Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden

den Wechselkurse ergibt.

Der Kunde kann eine Senkung des Reisepreises und Berechnung des neuen Reisepreises nach dem folgenden Absatz 2 verlangen, soweit eine begehrte Senkung sich unmittelbar aus einer nach Vertragsschluss erfolgten Änderung der in Satz 1 aufgeführten Positionen ergibt und dies zu niedrigeren Kosten für Gaeltacht Irland Reisen führt. Soweit für Gaeltacht Irland Reisen dadurch Verwaltungskosten entstehen, können diese in tatsächlich entstandener Höhe vom errechneten Ermäßigungs bzw. Erstattungsbetrag abgezogen werden, sie sind auf Verlangen des Kunden nachzuweisen.

2. Der Reisepreis wird maximal um den Betrag verändert, der sich bei Addition der Änderungsbeträge der in Abs. 1 genannten Kostenbestandteile ergibt. Soweit einschlägige Änderungen die Reisegruppe als Gesamtheit betreffen, werden sie zunächst pro Kopf umgelegt. Zur Ermittlung des Umlagebetrages wird – je nachdem, was für die Kunden günstiger ist – entweder die konkret erwartete oder die ursprünglich kalkulierte durchschnittliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt.

3. Gaeltacht Irland Reisen muss dem Kunden eine solche Preiserhöhung unter Angabe des Erhöhungsgrundes spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich unter Mitteilung der Berechnung mitteilen.

4. Eine Preiserhöhung bis zu 8 % ist einseitig wirksam. Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 8 %, kann Gaeltacht Irland Reisen den Kunden spätestens am 21. Tag vor Reiseantritt auffordern, innerhalb angemessener Frist, die angebotene Preiserhöhung anzunehmen oder vom Vertrag zurückzutreten. Nach ausdrücklicher Annahme oder fruchtlosem Verstreichen einer solchen Frist gilt das Angebot als angenommen. Wählt der Kunde stattdessen den Rücktritt, so erhält er den Reisepreis unverzüglich zurück, Ansprüche auf Schadenersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen bleiben unberührt (§ 651i Abs. 3 Nr. 7 BGB).

VII. Rücktritt des Kunden /Vertrags eintritt eines Ersatzteilnehmers/ Umbuchung /Zusatzkosten

1. Ein Recht zum kostenfreien Rücktritt besteht unter den Voraussetzungen der Ziffer VI Abs. 4 (Preiserhöhung über 8 %) oder bei einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Bestandteils der Reiseleistung sowie bei einer erheblichen Beeinträchtigung der Durchführung der Pauschalreise bzw. der Beförderung von Personen an den Bestimmungsort durch unvermeidbare außergewöhnliche Umstände am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe (§ 651h Abs. 3 BGB). Ansonsten ist der Rücktritt des Kunden (Storno) vor Reiseantritt jederzeit möglich, zieht jedoch einen Entschädigungsanspruch nach sich. Soweit nicht einzelvertraglich etwas anderes bestimmt wird, gelten dafür die nach den Vorgaben des § 651h Abs. 2, Satz 1 BGB ermittelten nachstehenden Entschädigungspauschalen als vereinbart:

Gruppenreisen Gaeltacht Irland Reisen, EBZ Irland:

bis 98 Tage vor Abreise: kostenlos
97-70 Tage davor: 95 Euro pro Person
69-42 Tage davor: 45 % d. Reisepreises
41-28 Tage davor: 65 % d. Reisepreises
27-14 Tage davor: 75 % d. Reisepreises
13-7 Tage davor: : 85 % d. Reisepreises
danach 6-0 Tage davor: 95 % d. Reisepreises

Für jede einzelne Reise gibt es in der Regel einen bis zu achtseitigen Programmflyer. Die jeweils dort genannten Stornobedingen haben Vorrang vor denen, die hier abgebildet sind und können davon abweichen.

Die Berechnung des Entschädigungsbetrags erfolgt entsprechend dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung und prozentual aus dem Gesamtreisepreis des betroffenen Kunden. Gaeltacht Irland Reisen ist auf Verlangen des Reisenden verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen.

2. Innerhalb einer angemessenen Frist, jedoch im Regelfall nicht später als 14 Tage vor Beginn der Reise, kann der Kunde unter Verwendung eines dauerhaften Datenträgers (zum Beispiel Brief, EMail, Fax) verlangen, dass ein von ihm benannter Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Gaeltacht Irland Reisen kann dem Eintritt widersprechen, wenn der Dritte den vertraglichen Reiseerfordernissen nicht genügt. Nach Eintritt in den

Vertrag haften ursprünglicher und neuer Reise Teilnehmer gemeinsam als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt tatsächlich entstehenden Mehrkosten, die nur in angemessenem Umfang gefordert werden dürfen. Der ursprüngliche Reiset Teilnehmer erhält einen entsprechenden Kostennachweis.

3. Umbuchungen (z. B. von Reisettermin, Reiseziel, Unterkunft, Beförderungs- oder Tarifart, bei Flugreisen auch der Buchungsklasse und der Flugverbindungen) sind grundsätzlich nur durch Rücktritt vom Reisevertrag (Storno) zu den in Abs. 1 genannten Bedingungen (Rücktrittsschädigung) und parallele Neuanmeldung möglich. Vor Aussetzung jeder Umbuchung ist die Verfügbarkeit der Leistung. Ändert sich bei Bus- und Bahnreisen lediglich der Abreiseort, werden bis zum 8. Tag vor Reisebeginn neben dem neu berechneten Reisepreis zusätzlich nur 25 € pro Person in Rechnung gestellt.

4. Fallen durch vom Kunden zu vertretende Umstände ohne mitwirkendes Verschulden durch Gaeltacht Irland Reisen bei der Vorbereitung oder Durchführung der Reise zusätzliche Kosten für Vertragsleistungen an (z. B. wegen einer erforderlichen kostenpflichtigen Flugreservierung/Ticketänderung bei fehlerhaften Namensangaben des Kunden), kann Gaeltacht Irland Reisen verlangen, dass der Kunde diese ersetzt.

5. Zahlungspflicht und Fälligkeit hinsichtlich der Rücktrittsentschädigung sind unabhängig von Erstattungspflichten durch eine Reise-Rücktrittsversicherung. Die Pflicht zur Zahlung der Versicherungsprämie wird vom Rücktritt nicht berührt.

VIII. Absagevorbehalt bei Mindestteilnehmerzahl

1. Wird eine in der Ausschreibung oder im sonstigen Inhalt des Reisevertrages festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so kann Gaeltacht Irland Reisen bis spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten.

2. Die bei der Reise festgelegte Mindestteilnehmerzahl gilt auch für zusätzlich buchbare Ausflüge.

IX. Reiseausschluss wegen besonderer Umstände

Gaeltacht Irland Reisen kann vor Reiseantritt und während der Reise aus wichtigem Grund den Kunden von der Teilnahme an der Reise ganz oder teilweise ausschließen, soweit die Teilnahme des Kunden an der Reise für Gaeltacht Irland Reisen aus Gründen aus der Sphäre des Kunden unzumutbar ist. Dies kann insbesondere vorliegen, wenn der Reiseablauf vom Kunden nachhaltig gestört oder gefährdet wird und dem auch nach Abmahnung nicht abgeholfen wird oder nicht abgeholfen werden kann. Reiseleiter sind zum Ausspruch der in diesem Zusammenhang erforderlichen Erklärungen bevollmächtigt.

X. Haftung von Gaeltacht Irland Reisen

1. Die vertragliche Haftung von Gaeltacht Irland Reisen für Schäden, die nicht Körperschäden sind, wird auf den dreifachen Reisepreis des Kunden beschränkt, soweit ein Schaden nicht schuldhaft von Gaeltacht Irland Reisen oder einem seiner Erfüllungshelfen herbeigeführt wurde.

2. Die Haftung von Gaeltacht Irland Reisen auf Schadenersatz aus unerlaubter Handlung wird, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, für Schäden, die 4100 € übersteigen und nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Reisepreis des Kunden beschränkt.

3. Weitere Haftungsbeschränkungen können sich (gemäß § 651p BGB) aus internationalen Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften ergeben.

XI. Obliegenheiten und Rechte des Reisenden bei mangelhafter Reise

1. Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Gaeltacht Irland Reisen kann diese verweigern, wenn sie unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

2. Leistet Gaeltacht Irland Reisen nicht innerhalb einer vom Kunden bestimmten angemessenen Frist Abhilfe, kann dieser selbst Abhilfe schaffen und Ersatz für erforderliche Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist nicht nötig, wenn Gaeltacht Irland Reisen Abhilfe verweigert oder die sofortige Abhilfe durch ein besonderes Interesse des Kunden geboten ist.

3. Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Leistung kann der

Kunde einen Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) geltend machen. Daneben bestehen gegebenenfalls Ansprüche auf Schadenersatz. Sämtliche genannte Ansprüche entfallen, soweit der Kunde den Mangel schuldhaft nicht unverzüglich anzeigt und dadurch keine Abhilfe erfolgen kann.

4. Zum Recht auf Kündigung und zu weiteren Einzelheiten von Minderung und Schadenersatz siehe § 651k bis § 651o BGB.

XII. Rechte und Pflichten der Reiseleitung/Beistandsverpflichtung

Reiseleitungen und/oder örtliche Vertretungen sind beauftragt, während der Reise Mängelanzeigen und Abhilfemaßnahmen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern diese möglich und erforderlich ist. Sie sind nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadenersatz mit Wirkung gegen Gaeltacht Irland Reisen anzu erkennen oder entgegenzunehmen. Ebenso sind sie beauftragt, dem Kunden den von Gaeltacht Irland Reisen nach § 651q BGB geschuldeten angemessenen Beistand zu gewähren, falls der Kunde während der Reise in Schwierigkeiten gerät. Zu den sonstigen Befugnissen der Reiseleitung vgl. Ziffer IX.

XIII. Verjährung

Vertragliche Ansprüche wegen nicht vertragsgerechter Erbringung von Reiseleistungen des Kunden verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

XIV. Gültigkeit der Ausschreibung

Die Ausschreibung zu unseren Reisen erfolgte meist im Vorjahr der tatsächlichen Reise. Natur gemäß ist nur der zu diesem Zeitpunkt bekannte Stand wiedergegeben.

XV. Gerichtsstand/Rechtswahl

Ergänzend gelten für von Gaeltacht Irland Reisen veranstaltete Reisen die gesetzlichen Bestimmungen, also insbesondere die §§ 651a ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), soweit für den Vertrag deutsches Recht anwendbar ist. Sind Kunden nicht Staatsbürger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU) oder der Schweiz und/oder haben sie ihren Wohnsitz nicht in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) oder der Schweiz, so gelten deutsches Recht und der Gerichtsstand in Deutschland als vereinbart.

Datenschutz: Personenbezogene Daten

Zwecke der Verarbeitung

Gaeltacht Irland Reisen verarbeitet Kundendaten zur Reisedurchführung, Vertragsabwicklung und Kundenbetreuung [Art. 6 Abs. 1 lit. b der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)] sowie zu Werbezwecken für eigene Angebote (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Bei der Verarbeitung unterstützen uns teilweise externe Dienstleistungspartner. Die Daten werden für die Dauer der Geschäftsbeziehung gespeichert, mindestens jedoch entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Betroffenenrechte

Für die Wahrnehmung Ihrer Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Art. 15 bis Art. 20 der DSGVO genügt eine kurze Mitteilung. Unsere Kontaktdaten finden Sie am Ende dieser Seite. Auf das Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO) wird hingewiesen.

Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist die Gaeltacht Irland Reisen in Moers

Datenschutzbeauftragter ist: Christian Ludwig, Moers

E-Mail: christian.ludwig@gaeltacht.de

Für interne Verwaltungszwecke werden personenbezogene Daten innerhalb der Unternehmen Gaeltacht Irland Reisen und Christian Ludwig Verlag verarbeitet und übermittelt (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).

Verwendung für „Werbzwecke“

Der Verwendung Ihrer Daten zu Moerser „Werbzwecken“ können Sie jederzeit widersprechen (Art. 21 Abs. 2 DSGVO). Eine kurze Mitteilung, am besten per Mail (Kontakt Daten siehe unten), genügt.

Inklusion und Barrierefreiheit

Auf einer Gaeltacht Irland Reisen Reise nutzen wir diverse Transportmittel wie Busse, ÖPNV und übernachten in verschiedenen Unterkünften, vom einfachen Guesthouse (B&B) bis zum 5SterneHotel – und treffen dabei auf den Britischen Inseln, also auch in Irland, auf die unterschiedlichsten Standards. Da wir weder im öffentlichen Raum noch bei den Transportmitteln und Unterkünften durchgängig Barrierefreiheit garantieren können, sind unsere Reisen für Menschen mit eingeschränkter Mobilität und anderen Behinderungen oder Handicaps im Allgemeinen nicht geeignet. Die Erfahrung zeigt aber: Mit einer gewissen Kompromissbereitschaft und in Begleitung einer Person, die Sie unterstützt, sind einzelne Reisen aus dem Gaeltacht Irland Reisen Programm durchaus möglich. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass unsere Reiseleiterinnen und Reiseleiter keine zusätzlichen Assistenzaufgaben übernehmen können. Gerne beraten wir Sie individuell unter 02841-930 123 (Siehe Kontakt – und Öffnungszeiten).

Außergerichtliche Streitbeilegung

Gaeltacht Irland Reisen ist derzeit gesetzlich nicht verpflichtet, an außer gerichtlichen Streitbeilegungsverfahren teilzunehmen, und behält sich die Entscheidung über eine freiwillige Teilnahme an einem solchen Verfahren im Einzelfall vor. Nach den gesetzlichen Vorschriften ist jedoch trotzdem der Link auf die Plattform der EU-Kommission zur OnlineStreitbeilegung anzugeben: <http://ec.europa.eu/odr>.

Unsere Kontaktdaten

Gaeltacht Irland Reisen

Inh. Kornelia Ludwig

Schwarzer Weg 25

47447 Moers

<http://www.gaeltacht.de>

Telefon: 02841-930 123 (Gruppen)

Mail: gruppen@gaeltacht.de

Handelsregister Kleve A 2081

USt.ID: DE 120 302 102

Bank: Sparkasse am Niederrhein, Moers

IBAN: DE24340600940000365858

BIC: VBRSD33



Abdruck und /oder digitale Übernahme der Inhalte – auch auszugsweise –, insbesondere von Fotos und Bildmaterial, bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung von Gaeltacht Irland Reisen, da hierbei ggf. auch fremde Rechte verletzt werden könnten.

Stand: 2.1.2023

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden, liebe Reisende, bei der Ihnen von uns angebotenen Kombination von Reiseleistungen nach Irland handelt es sich immer um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. **Der Reiseveranstalter Gaeltacht Irland Reisen (auch: Europäisches Bildungs- und Begegnungszentrum EBZ-Irland;** nachfolgend „Reiseveranstalter“ genannt) trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Der Reiseveranstalter verfügt über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Ihre wichtigsten Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302- auch in unseren AGB's zu finden:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen: wir von **Gaeltacht Irland Reisen (Europäisches Bildungs- und Begegnungszentrum -EBZ -Irland)**
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten- auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8% des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Gaeltacht Irland Reisen (das EBZ Irland) hat eine Insolvenzabsicherung bei der R+V (Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel.: 0611 5335859, Vers.Nr. 72090449360885) abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde kontaktieren, wenn ihnen Leistungenaufgrund der Insolvenz von V+R verweigert werden.

Mobilitätshinweis - Inklusion und Barrierefreiheit

Da wir weder im öffentlichen Raum noch bei den Transportmitteln und Unterkünften eine durchgängige Barrierefreiheit garantieren können, sind unsere Reisen für Menschen mit eingeschränkter Mobilität und anderen Behinderungen oder Handicaps im Allgemeinen nicht oder **nur bedingt (und nur auf Anfrage) geeignet**. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass die Fahrer, Reiseleiter, Driver-Guides und örtlichen Führer neben ihren eigentlichen Aufgaben in der Regel keine zusätzlichen Assistenzaufgaben übernehmen können. In Begleitung einer Person, die Sie unterstützt, sind jedoch einzelne Reisen aus unserem Programm durchaus möglich. **In jedem Fall ist es wichtig, dass Sie uns über ihre eingeschränkte Mobilität im Vorfeld Ihrer Reisebuchung informieren. Gerne beraten wir Sie zur gewünschten Reise ganz individuell.**



Europäisches Bildungs- und Begegnungs- Zentrum (EBZ) Irland
GAELTACHT IRLAND REISEN
Reisebüro + Reiseveranstalter für Irland
Im Verein der Europäischen Bildungs- und Begegnungszentren e.V.

Schwarzer Weg 25, 47447 Moers
Tel: 02841-930 123 / Fax: 02841-30665
gruppen@gaeltacht.de
www.ebzirland.de

Zitat aus <http://www.ebz-online.net>:

Moers im Jahr 2020 (!)

„Die EBZ wurden 1952 mit dem Andragogium in Ronco sopra Ascona als Europäische Ferien-Heimvolkshochschule gegründet. Von der interkulturellen Schweiz mit ihrer Mischung aus deutscher, französischer und italienischer Sprache und Kultur sollte in der Nachkriegszeit ein Signal zum gegenseitigen Verstehen und Verständnis ausgehen. Dies schien in vieler Hinsicht mit der europäischen Einigung und insbesondere nach dem Ende des Kalten Krieges Anfang der neunziger Jahre erreicht. Die Krisen der vergangenen Jahre haben unsere Ziele aus den Nachkriegsjahrzehnten wieder erschütternd aktuell werden lassen: Unverständnis untereinander, Nationalismus und Rassismus werden unerwartet sichtbar. Mit regionalen Studienaufenthalten, europäischen Konferenzen und gemeinsamen Projekten arbeiten die Europäischen Bildungs- und Begegnungszentren für ein vereintes und starkes Europa, in dem die Völker friedlich zusammenleben.

Das institutionelle und pädagogische Konzept der EBZ war von Anbeginn das Zusammenleben und -lernen in einer Region, die durch Aktivurlaub (1-2wöchig) mit ortsansässiger Begleitung bestmöglich kennengelernt und verstanden werden soll. **Diese Idee verbreitete sich rasch über viele Länder Europas.** Genutzt wurde dieses Angebot vorrangig von Volkshochschulen, kirchlichen und kulturellen Verbänden und Vereinigungen. Später kamen immer mehr Einzelreisende hinzu, die an Programmangeboten teilnehmen.

Wichtig war und ist stets die Unabhängigkeit der Einrichtungen, deren Spektrum von privat geführten Bildungshotels bis zu Verbänden mit Bildungshaus reicht. Der EBZ-Verein dient ihnen zu Erfahrungsaustausch, Fortbildung in europäischer Bildungspolitik, gemeinsamer Homepage und für andere Formen der Information und Werbung. Außerdem finden vielfältige Kooperationen zwischen den Mitgliedern statt... Das erfolgreichste EU-Projekt war „Weiterbildungsmarketing in Europa“ mit 8 teilnehmenden Einrichtungen über 2 Jahre in 7 Ländern. Geplant ist ein EU-Projekt zum Thema „Flüchtlinge/Migration“, das z.Zt. vom österreichischen EBZ vorbereitet wird. Als EBZ-Mitglied gehört man zur EAEA (European Adult Education Association mit Sitz in Brüssel).

Der Vorstand besteht aktuell aus Antonella Stillitano (Vors./Präsidentin, Toskana); Lars Häger (stv. Vors., Schweden); Bernhard S.T. Wolf (stv. Vors., Hessen). Der Vorstand trifft sich dreimal jährlich; einmal jährlich findet die Mitgliederversammlung (MV) in einem EBZ statt. Ein exemplarischer Bildungsurlaub findet jährlich in einem EBZ statt (Irland in 2015, Österreich in 2016,...)“.

Gründung in 1952?

Das klingt nach „ungeradem“ Jubiläum. Aber weil man Feste feiern soll, wie sie fallen, tat der Verein der Europäischen Bildungs- und Begegnungszentren e. V. das auch: 65 Jahre EBZ – am 5. Mai und 6. Mai 2017 in Bad Nauheim. Kein Staatsbankett also, aber doch eine Feier – allerdings mit Tagungs- und Fortbildungsprogramm und vergnüglichen Elementen. Hinweis: Das EBZ Irland ist von den gegenwärtigen Mitgliedern (siehe Webseite) am längsten dabei. Und wir machen vielleicht die politischste Arbeit von allen....

Zum EBZ Irland:

„Das EBZ Irland sollte in den Neunzigern als eigenständige irische Einrichtung auf dem Gelände des ehemaligen Great Western Railway Hotels in Mulranny (kurz vor Achill Island) gegründet werden. Dazu hatte es – in Absprache mit der Heinrich Böll Stiftung Berlin - die Absicht zur Gründung der „Internatio-

In den Jahren ab 1994 gab es ein anderes großes Projekt, das seinen vorläufigen Höhepunkt 1997 fand:

Das (dann endlich auch hoteltechnisch) geplante EBZ Irland, in geeigneter und wunderschöner Lage in der Grafschaft Mayo (in Mulranny, dem Tor zur „Böll-Insel“ Achill Island), hatte Fürsprecher (wie z. B. den damaligen Minister für Tourism & Trade, Enda Kenny, noch heute in der irischen Politik an entscheidender Stelle aktiv – und viele andere mehr). Und trotzdem ließ sich das (möglicherweise zu komplex angedachte) Projekt „EBZ Mulranny“ zu diesem Zeitpunkt unter den gegebenen Umständen nicht verwirklichen – und wird schon seit gut 3, 4 Jahren nicht weiterverfolgt.

Die Gründung der „Heinrich Böll Akademie“ – nach langem Ringen mit der Heinrich Böll Stiftung um den richtigen und unverwechselbaren (englischen) Namen – stand in engem Zusammenhang mit der angedachten Eröffnung des (eigenen Dachs) EBZ Irland; und wurde später ebenso nicht weiterverfolgt. Aber die Idee hatte viele VHS-(Freundes-)Kreise gezogen. Quod erat demonstrandum.



v. l. n. r. County Manager Des Mahon, Paddy Oliver, Enda Kenny, René Böll und Christian Ludwig



Der damalige Tourismusminister Enda Kenny unterschreibt

Böll Cottage



nal Heinrich Böll Academy for Arts and Culture, Democracy and International Studies“ gegeben (Declaration of Intent from 2.5.1997)

Beide Projekte ließen sich damals nicht realisieren“.

So blieb Gaeltacht Irland Reisen das Mitglied beim gemeinnützigen Verein Europäische Bildungs- und Begegnungszentren e.V. und führt den Namenszusatz EBZ Irland, wenn es um Reisen in einem europäischen Kultur- und Bildungszusammenhang geht.

EBZ – Die Europäischen Bildungs- und Begegnungszentren e.V.

Die EBZ wurden 1952 mit dem Andragogium in Ronco/s. Ascona als Europäische Ferien-Heimvolkshochschule gegründet. Von der interkulturellen Schweiz mit ihrer Mischung aus deutscher, französischer und italienischer Sprache und Kultur sollte in der Nachkriegszeit ein Signal zum gegenseitigen Verstehen und Verständnis ausgehen. Mit regionalen Studienaufenthalten, europäischen Konferenzen und gemeinsamen Projekten arbeiten die Europäischen Bildungs- und Begegnungszentren für ein vereintes und starkes Europa, in dem die Völker friedlich zusammenleben.



Das dienstälteste EBZ arbeitet in Irland

Steinkreise, keltische Kreuze und Klosterruinen: Irland besitzt viele steinerne Zeugnisse seiner bewegten Geschichte. Seit Tausenden von Jahren ist der westliche Rand Europas immer wieder Schauplatz von Eroberungen und Zerstörungen geworden. Doch auch die Jahrhunder-

te währende Herrschaft der Engländer konnte den irischen Willen nach Unabhängigkeit nicht unterdrücken. Seit 1921 ist die Insel bis auf Nordirland eigenständig, seit 1973 Mitglied der Europäischen Union.

All die folgenden oder vorherigen Seiten wurden in Moers „gesammelt“.

Denn hier, am linken Niederrhein, hat sich im Lauf von rund vier Dekaden ein Dreh- und Angelpunkt deutsch-irischer Aktivitäten gebildet, der Teil und Mittelpunkt eines europäisch-deutsch-irisch/keltischen Netzwerks ist, mit vielfältigen Kontakten zu Personen und Institutionen aus allen gesellschaftlichen Bereichen in beiden Ländern. **Wichtigstes Ziel ist es, zur Beschäftigung mit europäischer Geschichte, Kultur und Politik einzuladen** – gerne aus irischer Perspektive, und mit der Einladung verbunden, die grüne Insel auch selber zu besuchen.

